

Gebräuche des Landkrieges — insbesondere aus dem 2. Abschnitt, 3. Kapitel. Dort ist auch festgelegt, wer als Parlamentär oder als Begleitpersonal gilt (z. B. Bevollmächtigter einer Seite mit bestimmter

Kennzeichnung in Begleitung eines Dolmetschers usw.), vgl. § 93 Anm. 8.

2. Strafrechtliche Verantwortlichkeit setzt **Vorsatz** voraus.

§ 283

Schwere und besonders schwere Fälle .

(1) Militärstraftaten nach den §§ 279 bis 282 können in schweren Fällen mit Freiheitsstrafen nicht unter einem Jahr bestraft werden.

(2) Militärstraftaten nach § 254 Absatz 4, § 256 Absatz 4, § 257 Absatz 3, § 259 Absatz 4, §§260, 267 Absatz 3, §276 Absatz 3, §§277 und 278 können in besonders schweren Fällen mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe oder mit Todesstrafe bestraft werden.

1. § 283 droht härtere Sanktionen bei schweren und besonders schweren Fällen einzelner Militärstraftaten an. Diese Norm ist untergliedert in **schwere Fälle von Militärstraftaten nach den §§ 279 bis 282** sowie in **besonders schwere Fälle einzelner Militärstraftaten**. Die schweren und besonders schweren Fälle sind ausschließlich aufgezählt.²

2. **Absatz 1** ist nur im Zusammenhang mit Kampfhandlungen und **Abs. 2** nur im Falle des Verteidigungszustandes anzuwenden. Die schweren und besonders schweren Fälle im Sinne dieser Norm tragen Ausnahmecharakter. Besonders schwere Fälle liegen nur vor, wenn durch die von ihnen erfaßten Militärstraftaten außergewöhnlich schwerwiegende Folgen insbesondere für die Gefechtsbereitschaft oder Kampf-

fähigkeit der Truppe eingetreten sind (vgl. § 259 Anm. 4).

Literatur

Vorschriften der NVA

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| a) DV 010/0/003 | — Innendienstvorschrift |
| b) DV 010/0/006 | — Disziplinarbefugnisse und disziplinarische Verantwortlichkeit, |
| | - Standort- und Wachdienst, |
| c) DV 010/0/004 | |
| d) DV 018/0/003
DV 318/0/003 | — Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze — Zug bis Grenzposten. |

Militärlexikon

Deutscher Militärverlag, 1973

„Handbuch militärisches Grundwissen“
Militärverlag der DDR, Berlin, 1982.